# Hygienekonzept

# des TV 1861 Sulzheim e.V.

# Abteilung Fußball

**Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein**

## Ansprechpartner:


| 1. Vorsitzender | Hygienebeauftragter | Hygienebeauftragter |
|---|---|---|
| Suat Serbest | Jörg Baumgärtner | Andreas Ohl |
| Tel.: 0171 - 2720721 | Tel.: 0152 – 32700475 | Tel.: 0160 - 93170009 |
| sui.serbest@t-online.de | bhmgrashoppers@web.de | andi.ohl@gmx.de |


Version 1.2.

Stand: 06.07.2021

# Änderungen

| Version | Änderungen | Ersteller | Datum |
|---|---|---|---|
| 1.0 | Neuerstellung | Suat Serbest | 06.08.2020 |
| 1.1 | Komplettüberarbeitung | Andreas Ohl | 02.10.2020 |
| 1.2 | Aktualisierungen gem. 23. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP | Andreas Ohl | 06.07.2021 |
| | | | |
| | | | |

# Inhaltsverzeichnis


Änderungen ..... 2

Vorbemerkung ..... 4

Allgemeine Grundsätze ..... 4

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln ..... 4

Gesundheitszustand und Minimierung der Risiken ..... 5

Organisatorische Voraussetzungen & Maßnahmen ..... 6

- Zonierung des Sportgeländes ..... 6

Kommunikation ..... 8

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb ..... 8

- Grundsätze ..... 8
- Abläufe/ Organisation vor Ort ..... 8
  - Ankunft und Abfahrt ..... 8
  - Auf dem Spielfeld ..... 9

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele) ..... 9

- Grundsätze ..... 9
- Abläufe/ Organisation vor Ort ..... 9
  - Allgemein ..... 9
  - Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände ..... 9
  - Kabinen (Teams & Schiedsrichter) ..... 9
  - Duschen/Sanitärbereich ..... 10

Zuschauer ..... 10

Gastronomie ..... 11

Linksammlung ..... 12

Haftungshinweis ..... 13

Rechtliches ..... 13

## Vorbemerkung

Am 16. Juni 2021 ist in Rheinland-Pfalz die 23. Corona-Bekämpfungsverordnung bekannt gegeben worden, welche zum 18. Juni 2021 in Kraft getreten ist. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor. Der Trainings- und Wettkampf (Spielbetrieb) im Amateur- und Freizeitsport ist wieder unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt.
Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist die Erstellung und Einhaltung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts. Das vorliegende Hygienekonzept tritt am 06.07.2021 in Kraft und löst damit die Vorgängerversion V1.1 in seiner Gültigkeit ab.

## Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein und alle Spieler*innen streng halten. Zudem muss es sichergestellt sein, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Alle Spieler, welche am Training und Wettkampf teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und Wettkampf ist grundsätzlich freiwillig.

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Vermeiden von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsam Jubeln.
- Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen vom 16.06.2021 nach der 23. CoBeLVO
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

## Gesundheitszustand und Minimierung der Risiken

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren. Ihnen ist im Regelfall der Zutritt zur Sportanlage zu verwehren bzw. die Sportanlage ist umgehend zu verlassen.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende des Trainings einer Risikogruppe (besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung unsicher, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne Covid-19-verdächtige Symptome.
- Es gilt die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 16.06.2021.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und festgelegt.
- Vom Verein wird in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.

Bei positivem Befund im Verein sind folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

- Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
- Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden. (Nutzung von Kontaktnachverfolgung-Apps; beispielsweise die Fußball.de Fan-Card).
- Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen.
- Sofortiges Aussetzen des Trainings- und Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme muss mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
- Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden.

# Organisatorische Voraussetzungen & Maßnahmen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.
Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

1. Hygienebeauftragte für die Abteilung Fußball sind Jörg Baumgärtner und Andreas Ohl, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
2. Die Trainer der Abteilung Fußball werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen. Sie sind für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes mitverantwortlich. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.
3. Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wir in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

**Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
    - Spieler
    - Trainer
    - Teamoffizielle
    - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
    - Verbandsbeauftragte
    - Sanitäts- und Ordnungsdienst
    - Hygienebeauftragter
    - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Am Rasenplatz und Gemeindehalle sind Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld angebracht.
- Kreuzungen mit Zuschauern sind nicht zu vermeiden. Es sind aber entsprechende Markierungen angebracht. Die jeweiligen Teamverantwortlichen sollten die Kreuzungsbereiche auf Wege der Mannschaften zum Aufwärmen, Spielbeginn und Ende durch persönliche Präsenz absichern. Falls in der Halbzeit doch die Gemeindehalle genutzt wird, sind die Kreuzungsbereiche ebenso abzusichern.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

**Zone 2: Umkleidebereich**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche in der Gemeindehalle) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
    - Spieler
    - Trainer
    - Teamoffizielle
    - Verbandsbeauftragte

- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregelungen.
- In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

**Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Zutritt und Verlassen des Publikumsbereiches erfolgt ausschließlich über den Haupteingang am Böhlweg.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Der Gastronomiebereich befindet sich ebenfalls in Zone 3 und darf auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben werden.
- Gegenüber Zuschauern, die sich nicht an die Zonierung halten, muss der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

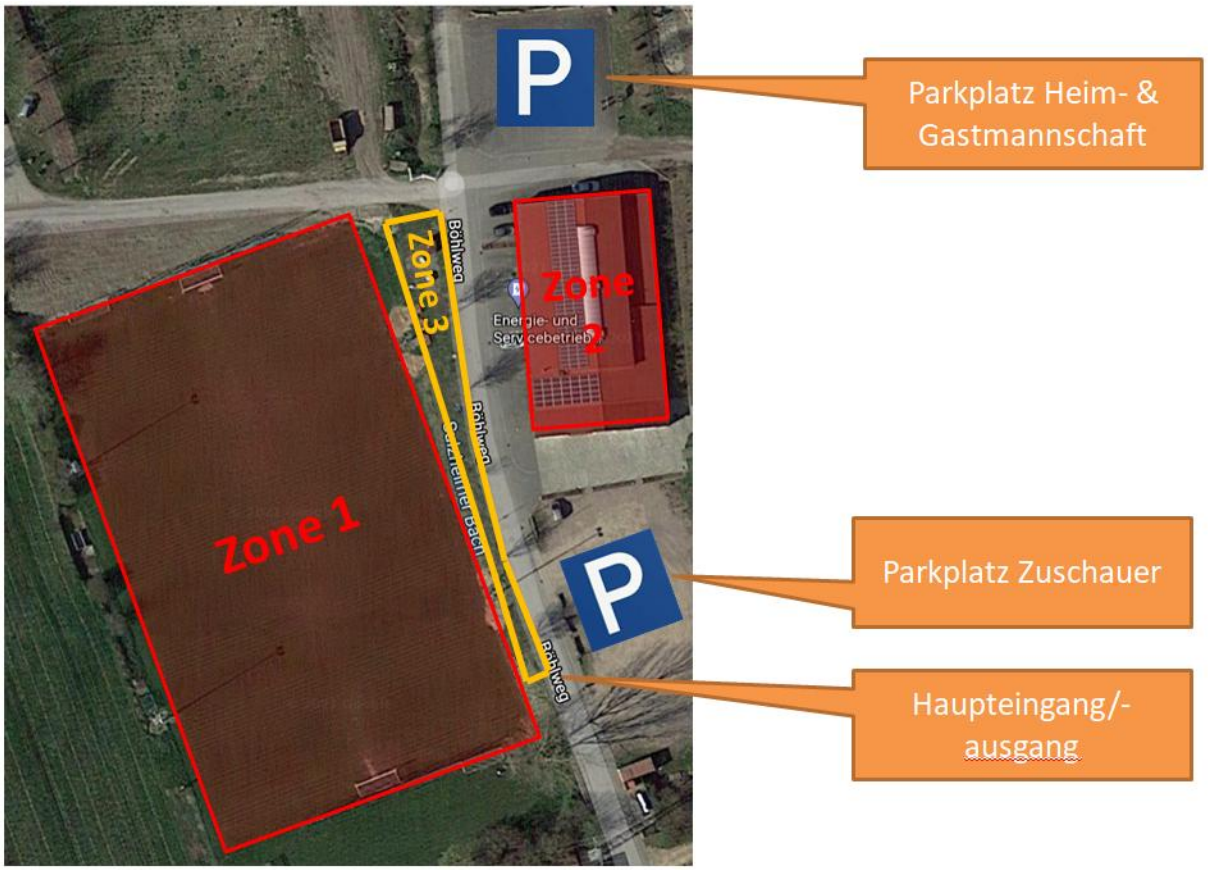

# Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Personen der Abteilung Fußball werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb sowie die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes/des Trainingsplatzes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen oder direkt am Platz).
- Das Hygiene-Konzept wird auf geeignetem Weg (zum Beispiel E-Mail, Whatsapp, Homepage etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Eltern verteilt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten der Abteilung Fußball gewandt werden

# Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

## Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

## Abläufe/ Organisation vor Ort

### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Die Umkleideräume und Duschen in der Gemeindehalle stehen nicht zur Verfügung.

### Auf dem Spielfeld

- Auf dem Spielfeld gelten die entsprechenden gültigen Regelungen in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz.

# Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

## Grundsätze

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Das Hygienekonzept liegt der Ortsgemeinde Sulzheim vor und ist mit dem Hallenverantwortlichen der Ortsgemeinde abgestimmt.
Spielansetzungen: Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es ist von Vereinsseite sicherzustellen, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

## Abläufe/ Organisation vor Ort

### Allgemein

- Die Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) sind vom Verein eingerichtet.

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zur zeitlichen Entkopplung der Ankunft reist die Heimmannschaft 90 min. vor Anpfiff an. Die Gastmannschaft kann max. 75 min. vor Anpfiff anreisen.
- Fahrzeuge der Heim- und Gästemannschaft nutzen die Parkflächen hinter der Gemeindehalle.

### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Zugang zur Gemeindehalle und zu den Kabinen erfolgt über den Seiteneingang (Einbahnstraßenregelung).
- Beide Mannschaften können sich in der Gemeindehalle umziehen. Die Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung.
- Die Umkleidekabine des Schiedsrichters ist auf der Behindertentoilette eingerichtet.
- Der Aufenthalt in Räumlichkeiten der Gemeindehalle ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Gemeindehalle durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

- Allen Personen, die sich in der Gemeindehalle aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Gemeindehalle wird durch den Hygienebeauftragten gelüftet.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Die Gemeindehalle wird über den eigentlichen Haupteingang verlassen (Einbahnstraßenregelung).
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- **Übersicht Kabinen:**
    - 25 Personen: Hälfte 1 Gemeindehalle
    - 25 Personen: Hälfte 2 Gemeindehalle
    - 1 Person: Behindertentoilette (reserviert für Schiedsrichter)
- Aufgrund von Baumaßnahmen im Sanitärbereich der Gemeindehalle können sich kurzfristig Änderungen bei der Verfügbarkeit von Kabinen und Sanitäranlagen ergeben. Die Gastmannschaft und Schiedsrichter werden in diesem Fall vorab darüber informiert.

### Duschen/Sanitärbereich

- Duschen innerhalb der Gemeindehalle bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Toiletten sind über den Seiteneingang der Gemeindehalle zu erreichen (Einbahnstraßenregelung). Der Ausgang erfolgt über den eigentlichen Haupteingang der Gemeindehalle (Einbahnstraßenregelung).
- Die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person zeitgleich benutzt werden. Dies wird durch jeweils einen ehrenamtlichen Helfer am Seiteneingang der Gemeindehalle und Haupteingang der Gemeindehalle kontrolliert und gesteuert.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Aufgrund von Baumaßnahmen im Sanitärbereich der Gemeindehalle können sich kurzfristig Änderungen bei der Verfügbarkeit von Kabinen und Sanitäranlagen ergeben. Die Gastmannschaft und Schiedsrichter werden in diesem Fall vorab darüber informiert.

## Zuschauer

- Zuschauerinnen und Zuschauer sind im Amateur- und Freizeitsport sowie im Spitzen-und Profisport erlaubt.
- Im Allgemeinen sind bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 im Amateursport im Außenbereich bis zu 250 (ohne Test) und im Innenbereich bis zu 100 (mit Test) gestattet. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 sind im Außenbereich bis zu 500 (ohne Test) und im Innenbereich bis zu 250 (mit Test) Zuschauerinnen und Zuschauer gestattet. Es gelten das Abstandsgebot, die verschärfte Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Kontakterfassung.

- Die Daten dürfen zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt nicht verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
- Personen, die die Erfassung der Kontaktdaten verweigern, dürfen das Sportgelände nicht betreten.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände durch die Platzordner.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

## Gastronomie

- Der Gastronomiebereich befindet sich in der Zuschauerzone (Zone 3).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 23. Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Es müssen keine separaten Anwesenheitslisten im Gastronomiebereich geführt werden, da die Kontaktdaten bereits durch Zugang in die Zuschauerzone erfasst wurden.
- Den ehrenamtlichen Helfern im Gastronomiebereich werden Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
- Im Gastronomiebereich ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Thekenbereich sollte ein Spuckschutz angebracht sein.
- Nach Möglichkeit sollte ein Einbahnstraßensystem eingeführt sein.
- In Wartebereichen sind die Abstandsregelungen zwingend einzuhalten.
- Unterstützend werden Abstandsmarkierungen angebracht.

## Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:
  https://corona.rlp.de/de/startseite/
  https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/
  https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzepte/Hygienekonzept_Sport__23._CoBeLVO_.pdf

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
  https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/

- Südwestdeutscher Fußballverband (SWFV)
  https://www.swfv.de/index.php/Spielbetrieb/Corona-Info

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA)
  https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/

- Robert-Koch-Institut (RKI)
  https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
  https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

- Bundesregierung
  https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus

## Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainingsbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

***HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***